Eine Schweiz - ein Recht!

Autor(en): **Boscovits, Johann Friedrich**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **38 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

NEBELSPALTER

Nr. 2, 38. Jahrg. **Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt.** 13. Januar 1912

Verlag und Administration
J. F. BOSCOVITS, Waldmannstrasse 4, ZÜRICH I

Abonnement
3 Monate Fr. 3.50, 6 Monate Fr. 6.—, 12 Monate Fr. 11.—
Einzelne Nummer 30 Cts.

Verantw. Redaktion
J. F. BOSCOVITS.

Druck von W. Steffen.

Mitredaktion:
ALFRED BEETSCHEN

Alleinige Anzeigenannahme
Annoncen-Expedition RUDOLF MOSSE, Zürich, sowie deren Filialen und Agenturen

Anzeigen
Die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Cts., für Anzeigen ausländischen Ursprungs 50 Cts.

Eine Schweiz — ein Recht!

lith v. Butz & Cie

's ist lang gegangen, doch die Stunde kam, da ein zersplittert Recht den Abschied nahm.
Die Schweiz freut sich einheitlichen Gesetzes, Jetz hett's es!